



Schuljahr 2018 / 2019

Informationsbroschüre für Eltern



Bertha-von-Suttner-Schule Nidderau

Integrierte Gesamtschule

KulturSchule

Schule mit musikalischem Schwerpunkt

Umweltschule

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Schule mit Ganztagsangeboten (Profil 2)

Bertha-von-Suttner-Schule
Konrad-Adenauer-Allee
61130 Nidderau
Telefon: 06187-1433
Fax: 06187-292284
E-mail: bvss.poststelle@schule.mkk.de
Homepage: www.bvss-nidderau.de

Sehr geehrte Eltern!

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen wichtige Informationen zu unserer Schule sowie Regelungen, die das Zusammenarbeiten zwischen Schule und Elternhaus vereinfachen sollen, weitergeben.

Wir haben wesentliche Dinge zusammengetragen, um Ihnen einen Überblick zu ermöglichen.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer und auch die Fachlehrerin/der Fachlehrer Ihres Kindes sind wichtige Ansprechpartner für Sie. Nehmen Sie bei Fragen Kontakt mit ihnen auf. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin (z.B. schriftliche Anfrage per Schülerkalender/Planer). Oft trägt das persönliche Gespräch zur Klärung bei.

Lesen Sie bitte diese Broschüre aufmerksam durch und bestätigen die Kenntnisnahme auf der letzten Seite durch Ihre Unterschrift. Geben Sie dann den Abschnitt Ihrem Kind in die Schule mit. Danke!

Profile der Bertha-von-Suttner-Schule

Die Bertha-von-Suttner-Schule wurde erstmalig im September 2011 als **KulturSchule** zertifiziert, wurde im Oktober 2014 rezertifiziert und wird voraussichtlich im September 2018 erneut rezertifiziert.

In einer KulturSchule soll jede/r Lernende/r die Chance bekommen, eine „Kunst“ für sich zu entdecken, die sein Leben auch über die Schullaufbahn hinaus mitprägen kann. Unsere Schule schafft mehr Raum und Zeit für vielseitige kulturelle Aktivitäten, auch in den Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag. Sie verankert kreative Methoden im Unterricht und ermöglicht ästhetische Lernzugänge in allen Fächern.

Als **Schule mit Ganztagsangeboten (Profil 2)** bieten wir Ihrem Kind ein vielfältiges Spektrum an Arbeitsgemeinschaften (AGs) am Nachmittag, sowie Förder- und Profilvertiefungsangebote im Vormittag an (z.B. Profilfenster 7). Eine Broschüre mit allen Angeboten und einen Wahlzettel erhalten Sie in der ersten Schulwoche.

Als Schule mit **Schwerpunkt Musik** ermöglichen wir Schülerinnen und Schüler eine intensive und breit gefächerte musikalische Bildung im Unterricht, im Wahlunterricht und in den Arbeitsgemeinschaften (z.B. Orchesterklassen, Orchester-AG 7-10, Chöre, Schulbands). Wir gestalten z.B. Konzertabende und ermöglichen Schülerinnen und Schülern durch Auftritte ihr Können unter Beweis zu stellen.

Es besteht eine sehr gute Kooperation mit der Musikschule Schöneck – Nidderau – Niederdorfelden im Hause.

Seit Mai 2015 sind wir **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**. Der respektvolle Umgang in unserer Schule und Gesellschaft ist uns sehr wichtig.

Wir sind ebenso zertifizierte **Umweltschule**. Das Thema „Umweltlernen“ ist Gegenstand der Nawi-Klassen in 5 und 6, im „Profilfenster 7“, in den Wahlpflichtkursen sowie im AG-Bereich. Die Bertha-von-Suttner-Schule verfügt über einen Schulgarten mit Teich. Auch Streuobstwiesen und Bienenstöcke werden gepflegt und in den Unterricht einbezogen. Die Aufzucht von Störchen kann mit Hilfe einer Videokamera beobachtet werden und ist ebenfalls Gegenstand im Unterricht.

Alle Profile bilden sich in den Profilklassen des 5. und 6. Schuljahres im „Profilfenster 7“, im Wahlpflichtbereich und in den Arbeitsgemeinschaften ab.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Kind sich in den verschiedenen Profilen ausprobiert, seine Talente entdeckt, und viel Erfolg und Spaß beim Lernen an der „Bertha“ hat!

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes!

Manuela Brademann
Direktorin/Schulleiterin

Schulprofil

Die Bertha-von-Suttner-Schule im Überblick	
Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 61130 Nidderau
Telefon	06187-1433
Fax	06187-292284
E-Mail-Adresse	bvss.poststelle@schule.mkk.de
Schulleiterin	Frau Brademann
Stellvertretende Schulleiterin	Frau Nocke-Olliger
Sekretariat	Frau Breunung, Frau Neumann
Ansprechpartner für Stufenangelegenheiten	Stufenleiter 5/6 Herr Kenner Stufenleiter 7/8 Herr Kurz Stufenleiter 9/10 Herr Naß
Pädagogische Koordinatorin	Frau Thor
Schule gegründet	1970
Schulform	Integrierte Gesamtschule (Klassen 5-10) mit abschlussbezogenen Klassen (9. und 10. Schuljahr)
Profilklassen in den Jahrgängen 5 und 6 sowie Profilfenster 7	Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Sprache und Theater
Abschlussbezogene Klassen	ab Klasse 9
Angebote im Wahlpflichtunterricht	<p>Jahrgang 7 (WP1) Kaufmännischer Kurs, Informatik, 2. Fremdsprache (Latein, Französisch), Berufs- und Kompetenzkurs (Umweltlernen, Schülercafé, Holzwerkstatt, Kompo 7)</p> <p>Jahrgang 8 (WP1) Umweltlernen, Informatik, Schülercafé, Holzwerkstatt, Gesundheit und Soziales</p> <p>Jahrgang 9 (WP1) Kaufmännischer Kurs, Umweltlernen, Theater, 2. Fremdsprache, Informatik, Praxistag, Modellbau, Gesundheit</p> <p>Jahrgang 9 (WP2) Spanisch, Multimedia, Kunst, Sport, Praxistag, Musik, Hauswirtschaft</p> <p>Jahrgang 10 (WP1) 2. Fremdsprache, Theater, Sport, Modellbau, Umweltlernen, Informatik</p> <p>Jahrgang 10 (WP2) Multimedia, Kunst, Modellbau, Sport, Hauswirtschaft, Theater, Musik, Spanisch</p>
Sprachenfolge 1. Fremdsprache 2. Fremdsprache 3. Fremdsprache	Englisch Französisch oder Latein Spanisch

Stundenraster der Bertha-von-Suttner-Schule

1. Stunde	7:50 Uhr – 8:35 Uhr	
2. Stunde	8:35 Uhr – 9:20 Uhr	
1. große Pause	9:20 Uhr – 9:40 Uhr	
3. Stunde	9:40 Uhr – 10:25 Uhr	
4. Stunde	10:25 Uhr – 11:10 Uhr	
2. große Pause	11:10 Uhr – 11:30 Uhr	
5. Stunde	11:30 Uhr – 12:15 Uhr	
6. Stunde	12:15 Uhr – 13:00 Uhr	
7. Stunde	13:00 Uhr – 13:45 Uhr	Mittagspause
8. Stunde	13:45 Uhr – 14:30 Uhr	
9. Stunde	14:30 Uhr – 15:15 Uhr	
10. Stunde	15:15 Uhr – 15:50 Uhr	

Bus- und Zugfahrplan

Auf der Homepage: www.kvg-main-kinzig.de/fahrplanaenderung können Sie sich über die aktuellen Bus- und Zugverbindungen für unsere Schule zum Schuljahr **2018/2019** informieren. Wählen Sie den Wohnort und unsere Schule aus, und Sie erhalten einen Überblick über die Abfahrtszeiten.

Klassenpaten

Für den neuen Jahrgang 5 stehen jeder Klasse besonders geschulte Schülerpaten zur Verfügung. Es wurden 3 – 4 Paten pro Klasse ausgewählt, die sich bei der Einschulungsfeier den neuen Schülerinnen und Schülern vorstellen. Sie nehmen die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, in den ersten Tagen am jeweiligen Bahnhof in Empfang. Die Paten helfen auch bei allen Fragen im Schulalltag.

Schülerbeförderung

Hier erhalten Sie einige wichtige Informationen, um einen reibungslosen Ablauf bei der Schulbusbeförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule und den Wohnorten zu gewährleisten.

Aufgrund des ÖPNV-Gesetzes wird die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt.

Es werden Busse eingesetzt, deren Maximalausnutzung an Sitzplätzen vom Hersteller vorgegeben ist und deren Vorgaben nicht überschritten werden dürfen. Die Kontrolle obliegt dem jeweiligen Busfahrer.

Im eigenen Interesse sollten die Kinder ordentlich und ohne zu drängeln ein- und aussteigen. Das Freihalten von Sitzplätzen sollte unterlassen werden. Das Hessenticket ist vor Fahrtantritt dem Busfahrer unaufgefordert zu zeigen. Bei fehlendem Fahrausweis ist gemäß der Beförderungsbedingungen des RMV ein Einzelfahrschein auf eigene Kosten zu lösen.

Außer am Busbahnhof der Bertha-von-Suttner-Schule besteht an allen anderen Haltestellen keine Aufsichtspflicht der Schule. Eltern haften grundsätzlich für ihre Kinder.

Hinweise zu den Fahrkarten:

Schüler/innen, die gemäß den Vorschriften des Schulträgers zur kostenlosen Teilnahme an der Schülerbeförderung berechtigt sind, erhalten zu Beginn des Schuljahres das „Hessenticket“.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen entsprechende Zeitkarten selbst erwerben.

Für Schülerzeitkarten wird eine Kundenkarte benötigt. Der Antrag (erhältlich unter www.rmv.de oder im Sekretariat der Bertha-von-Suttner-Schule) muss im Sekretariat der Schule abgestempelt werden.

Bei Adressänderungen muss ein neuer gelber Fahrkartenantrag ausgefüllt werden.

Schüler, deren Beförderungskosten anteilig vom Schulträger übernommen werden, erhalten über die Schule zum Ende des Schulhalbjahres ein entsprechendes Antragsformular. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist im Schulsekretariat abzugeben. Die Schule prüft die Angaben, bestätigt den Schulbesuch und sendet den Antrag an das Sachgebiet Schülerbeförderung, von wo die Erstattung bargeldlos veranlasst wird.

Alle Fahrkarten müssen **im Original** mitgeführt werden. Laut den Tarifbestimmungen des Rhein-Main-Verkehrs-Verbundes besteht bei Verlust der Fahrkarte **kein Rechtsanspruch auf Ersatz**.

Bei Fragen zu Schülerbeförderung / Schülerfahrkarten wenden Sie sich bitte an:

Regionalverkehr Main-Kinzig

Herr Volker Kessler 06051-843288

E-mail: volker-kessler@regionalverkehr-main-kinzig.de

Bei Beschwerden bezüglich des Busverkehrs, kontaktieren Sie bitte folgende

E-Mail Adresse: **Beschwerdemanagement@viabus.de**

Adressänderungen

Bitte teilen Sie dem Sekretariat nach einem Umzug zeitnah Ihre neue Adresse und Telefonnummer schriftlich mit.

Bitte denken Sie auch bei Änderung Ihrer Handynummer an die Bekanntgabe der neuen Nummer an das Sekretariat. Falls wir Sie dringend benachrichtigen müssen (z.B. wegen Abholung Ihres Kindes), benötigen wir aktuelle Daten.

Wir sind außerdem gehalten, den Wohnungswechsel beim Schulträger zu melden. Er überprüft, ob das Recht auf Fahrkartenerstattung erlischt, oder ob es durch die veränderte Entfernung zwischen Wohnort und Schule erstmals entsteht.

Befreiung vom Sportunterricht

Eine Freistellung vom Sportunterricht ist grundsätzlich nur eine Befreiung von der aktiven Teilnahme. Die Schülerin bzw. der Schüler muss im Unterricht anwesend sein. Eine Freistellung bis zu vier Wochen kann die Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer auf Antrag und bei Vorlage eines ärztlichen Attestes vornehmen, über vier Wochen bis zu drei Monaten wird eine Befreiung durch die Schulleiterin auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes gewährt. Wird die Zeit von drei Monaten überschritten, so ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung ist **nur in Ausnahmefällen** möglich. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer kann Beurlaubungen bis zu **drei Tagen** genehmigen. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien kann **nur** die Schulleiterin **in Ausnahmefällen** genehmigen. Ein entsprechender Antrag ist mindestens **drei Wochen** vorher zu stellen.

Entschuldigungen bei Schulversäumnissen

Entschuldigungen bei Schulversäumnissen müssen in schriftlicher Form (z. B. im Schulplaner) mit Angabe der Ursache (z.B. wegen Krankheit), spätestens **am dritten Tag** nach dem Ende der Versäumniszeit **bei allen Fachlehrern** und der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorgelegt werden.

Bei längerfristiger Erkrankung verständigen Sie bitte die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.

In begründeten Fällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden, dessen Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben. Bedenken Sie, dass der Eintrag von unentschuldigten Fehlstunden im Zeugnis keinen guten Eindruck hinterlässt.

Trainingsraum in der Lerninsel

Jeder hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Verantwortung für das eigene Handeln.

Wir beachten dabei drei Regeln:

1. Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten, und die Pflicht für guten Unterricht zu sorgen.
2. Jeder Schüler hat das Recht, guten Unterricht zu bekommen, und die Pflicht für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.
3. Alle müssen die Rechte der anderen akzeptieren und ihre Pflichten erfüllen.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regeln für störungsfreien Unterricht halten, haben die Chance ihr Verhalten zu ändern. Sollte dies nicht gelingen, erhalten sie im Trainingsraum Gelegenheit mit einem Lehrer an ihrem Fehlverhalten zu arbeiten. Es wird ein sog. Rückkehrplan erarbeitet. Die Eltern werden darüber informiert und Maßnahmen ergriffen, sollte sich der Besuch im Trainingsraum häufen und es zu keiner Verhaltensänderung kommen.

Hausaufgabenbetreuung

Seit vielen Jahren bieten wir eine gut organisierte Hausaufgabenbetreuung an.

Für einen reibungslosen Ablauf sind folgende Regeln unerlässlich:

- Es gelten dieselben Verhaltensregeln wie im regulären Unterricht. Höflicher und respektvoller Umgang untereinander und gegenüber den betreuenden Personen wird vorausgesetzt.
- Um eine kontinuierliche Teilnahme Ihres Kindes an der Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten, besteht Anwesenheitspflicht. Die Teilnahme wird in Listen festgehalten. Im Krankheitsfall bitten wir Sie eine Entschuldigung zeitnah vorzulegen.
- Die Mittagspause kann zum gemeinsamen Essen in der Mensa (siehe Essensangebot der Mensa) genutzt werden und soll der Erholung dienen. Die Schüler halten sich bis zum Beginn der Hausaufgabenbetreuung in der Mensa und/oder auf dem unteren Schulhof auf.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Es geht darum, den Kindern Raum und Zeit anzubieten, ihre Hausaufgaben selbstständig zu bearbeiten. Im Einzelfall kann die betreuende Person auch Hilfestellung geben.
- Die Eltern halten ihre Kinder an, die täglichen Hausaufgaben vollständig und regelmäßig in den Planer einzutragen, da nur so gewährleistet werden kann, dass alle Hausaufgaben bearbeitet werden.
- Dienstags besteht die Möglichkeit nach Anmeldung bei Frau Thor an Workshops verschiedener Themenbereiche teilzunehmen.
- Nach dem Erledigen der Hausaufgaben gibt es folgende Angebote:
 - Übungsmaterial zu den Hauptfächern
 - Methodentraining (Heftführung, Referate anfertigen...)
 - Übungen zur Konzentration
 - Leseangebote
 - Bewegungs- und Spielangebote
- Wir betreuen Ihr Kind in der Regel bis 15:15 Uhr. Schüler der Klasse 6 bis 8 dürfen auf schriftlichen Antrag der Eltern nach Erledigung der Hausaufgaben, frühestens ab 14:30 Uhr, entlassen werden. Dies gilt jedoch nicht für Schüler und Schülerinnen die dienstags einen Workshop besuchen.
- An beweglichen Ferientagen, Bundesjugendspielen, Faschingsdienstag, Studientagen, Pädagogischen Tagen, sowie in der Wander- und Projektwoche findet keine

Hausaufgabenbetreuung statt. Bei Unwetterwarnung und Hitzefrei betreuen wir die Schüler, deren Eltern dies formlos beantragt haben.

- Schüler und Schülerinnen, die keine Leistungsbereitschaft zeigen und andere Teilnehmer der Hausaufgabenbetreuung stören, kann, wenn keine Einsicht zu beobachten ist und eine Rücksprache mit den Eltern erfolgte, kurzfristig die weitere Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung verweigert werden.

Sorgerecht

Im Falle des geänderten Sorgerechtes für Ihr Kind bitten wir, unserem Sekretariat möglichst umgehend eine beglaubigte Kopie des entsprechenden Gerichtsauszugs oder der Scheidungsurkunde einzureichen. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn aus anderen Gründen nur noch eine Person erziehungsberechtigt ist.

Erläuterungen zu den Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten

Arbeitsverhalten	Note	Sozialverhalten
Er/Sie arbeitet in allen schulischen Bereichen überdurchschnittlich selbstständig, gründlich, zielstrebig, initiativ und zuverlässig.	1	Das Sozialverhalten ist beispielhaft: Hilfsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit, Rücksichtnahme und positives Einwirken auf andere zeigen ein hohes Maß an sozialer Verantwortung.
Er/Sie arbeitet regelmäßig und konzentriert im Unterricht mit und erledigt weitgehend selbstständig und sorgfältig die Hausaufgaben und weiterführende Arbeitsaufträge.	2	Er/Sie ist hilfsbereit und kooperativ, im Allgemeinen zuverlässig und verantwortungsbewusst. Das soziale Verhalten ist insgesamt zu loben.
Er/Sie zeigt zufriedenstellende mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht und fertigt - mit geringer Ausnahme - die Hausaufgaben sorgfältig und meist vollständig an.	3	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit sind durchaus vorhanden, doch sind gelegentlich Hinweise notwendig, um soziales Verantwortungsbewusstsein weiterzuentwickeln.
Er/Sie zeigt geringe Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und erledigt die Hausaufgaben unregelmäßig, lückenhaft und oberflächlich.	4	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit lassen zu wünschen übrig und müssen häufig angemahnt werden.
Er/Sie zeigt geringe Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und zeigt nur geringe Lernbereitschaft. Die Hausaufgaben werden trotz ständiger Ermahnung unvollständig oder nicht erledigt.	5	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit sind kaum oder gar nicht zu erkennen. Die Regeln der Schulordnung werden sehr häufig missachtet. Er/Sie ist teilweise sehr rücksichtslos, auch gegenüber Sachen. Ermahnungen sind ständig

		notwendig; sie bleiben wirkungslos.
Er/Sie fällt in allen schulischen Bereichen durch Desinteresse und fehlenden Fleiß auf. Auch Hilfestellungen und Ermahnungen bleiben ohne Wirkung.	6	Er/Sie missachtet völlig alle schulischen Regeln. Trotz vielfacher Hilfestellungen und Ermahnungen sind keinerlei Verhaltensänderungen erkennbar.

Kein Sitzenbleiben

An einer Integrierten Gesamtschule gibt es kein Sitzenbleiben.

Bei mangelhaften oder ungenügenden Leistungen eines Schülers / einer Schülerin in den Fachleistungsfächern Englisch, Mathematik oder Deutsch erfolgt, unter Einbindung der Erziehungsberechtigten, eine Abstufung in ein niedrigeres Kursniveau.

Dies gilt von der Jahrgangsstufe 6 bis einschließlich der Jahrgangsstufe 8.

In begründeten Ausnahmen kann eine Klassenstufe wiederholt werden.

Anträge auf Wiederholung einer Klasse müssen **spätestens 8 Wochen** vor Schuljahresende an die Schulleiterin gestellt werden.

Schulordnung

1. Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.
2. Wir lösen unsere Konflikte ohne Gewalt.
3. Wir bringen keine Gegenstände mit, die zur Gefährdung anderer oder zur Störung des Unterrichts führen können.
4. Wir sind rechtzeitig im Unterrichtsraum, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
5. Wir bringen Unterrichtsmaterialien vollständig mit.
6. Mit unseren Schulbüchern sowie sonstigem Schulinventar gehen wir pfleglich um.
7. Essen und Kaugummi kauen ist uns nur in den Pausen erlaubt.
8. Es gilt ein absolutes Handynutzungsverbot während des gesamten Schultages im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände und während anderer schulischer Veranstaltungen.
Bei Verstoß: Einsammeln des Handys, Abgabe im Sekretariat und Abholung **nach Unterrichtsende**. Dies gilt auch für mp3-Player, Spielkonsolen oder vergleichbare Geräte
(Verdacht auf) Bild- / Video- / Tonaufnahmen: Diese stellen in den allermeisten Fällen eine Verletzung des Rechtes auf das eigene Bild dar, sind somit also strafrechtlich relevant. Der Verdacht einer Lehrperson (auch Aufsichten und andere Betreuungskräfte) reicht aus, um das Handy dauerhaft zu sichern und an die Schulleitung zu übergeben. Diese behält sich vor, polizeiliche Maßnahmen einzuleiten.
9. Grundsätzlich dürfen wir das Schulgelände bis zum Unterrichtsschluss nicht verlassen.
10. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

11. Gemeinsam mit unseren Mitschülern und Mitschülerinnen halten wir die Unterrichtsräume sowie das gesamte Schulgelände sauber.
12. Wir sorgen dafür, dass Abfälle auf dem Schulgelände und in den Gebäuden in die bereitgestellten Müllbehälter entsorgt werden.

Konsequenzen bei Verstoß gegen die Schulordnung:

- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- gegebenenfalls pädagogische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen

Schutz des Eigentums

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn keine Wertgegenstände in die Schule und insbesondere zum Sportunterricht mitbringt, da hierfür keine Haftung besteht. Es können Schließfächer der Firma „astra direkt“ angemietet werden. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Sie können auch online ein Schließfach anmieten.

Unfallmeldung

Nach einem Schülerunfall in der Schule oder auf dem Schulweg muss das Sekretariat umgehend verständigt werden. Den Unfallmeldebogen, erhältlich im Sekretariat, bitten wir zeitnah auszufüllen.

Schulsanitätsdienst

Unsere Schule verfügt über einen gut funktionierenden Schulsanitätsdienst mit ausgebildeten Schulsanitätern aus der Schülerschaft. Bis zur Abholung bleibt Ihr Kind in der Mediothek und kann dort abgeholt werden.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen haben viele Menschen engen Kontakt miteinander. Deshalb muss hier ansteckenden Krankheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Gesetzgeber hat aus diesen Gründen im Infektionsschutzgesetz Vorschriften festgelegt, die das gehäufte Auftreten von Infektionen gerade in Schulen und Kindertagesstätten eindämmen sollen. Hierzu gehören auch gesetzliche Pflichten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die im § 34 festgelegt sind.

Im Folgenden möchten wir Sie über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht.

In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: **Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose** und **Durchfall** durch **EHEC-Bakterien**. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann: Dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr**;
- **ein Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele **Durchfälle** und **Hepatitis A** sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch **mangelnde Händehygiene** sowie durch **verunreinigte Lebensmittel**, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. **Masern, Mumps, Windpocken** und **Keuchhusten**.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden **Krätze, Läuse** und **ansteckende Borkenflechte** übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht, oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Sollte ein Kind zu Hause bleiben müssen oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemein, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit

Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**. Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Müllvermeidung und Mülltrennung

Als Umweltschule legen wir besonderen Wert auf den Aspekt „Müllvermeidung und Mülltrennung“. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Getränke in Wegwerfpackungen mit. Wieder verwendbare Behältnisse vermindern die anfallenden Müllmengen. Bei anfallendem Müll ist auch auf die Mülltrennung zu achten.

Mediothek

Unsere Mediothek ist die Medienzentrale der Schule. Dort stehen den Schülerinnen und Schülern PC-Arbeitsplätze und eine umfangreiche Buchauswahl, auch zur Ausleihe, zur Verfügung.

MEDIO – REGELN

Die Mediothek ist ein ARBEITSRAUM, in dem wir aufeinander Rücksicht nehmen.

- Wir sind leise.
- Wir verlassen unseren Platz ordentlich.
- Wir behandeln die Bücher und Rechner pfleglich.
- Wir befolgen die Anweisungen des Aufsichtspersonals.
- Wir essen und trinken nicht.
- Wir dürfen die Mediothek während der Unterrichtsstunden nicht verlassen.

Mensa

Unsere Schule verfügt über eine schön eingerichtete Mensa.

Warmes Essen gibt es von Montag bis Donnerstag, von 12:45-13:45 Uhr, die Verkaufstheke ist täglich ab 8:30 Uhr geöffnet.

Auch mitgebrachte Speisen können in der Mensa verzehrt werden.

Das Bestell- und Zahlungsverfahren erläutert ein Auszug aus der Broschüre der Firma „Heinzelmännchen“: „Die Schüler können sich jeden Tag spontan entscheiden, welches Menü sie wählen möchten. Ein Mittagsmenü kostet: 3,20 Euro. Eine Vorbestellung ist nicht nötig. Um die Bezahlung zu erleichtern, bieten wir eine 10er-Karte an. Diese können die Schüler/innen bei der Mensaleitung für 32,- Euro erwerben.“ Auch Einzelzahlung ist möglich.

Es gibt Möglichkeiten der Bezuschussung eines Mittagssessens. Eine Informationsbroschüre erhalten Sie im Schulsekretariat.

Für Fragen zur Bezuschussung steht Ihnen die Fa. Heinzelmännchen unter der Service-Hotline 06053-618116 von Mo.- Fr. 07:00 Uhr bis 9:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und unter der E-Mail-Adresse: essen@schulessen-mkk.de und dem Internet unter www.schulessen-mkk.de zur Verfügung.

Unsere Mensa Regeln

- Wir benutzen nur den ausgewiesenen Ein- und Ausgang.
- Wir lassen Trinkbecher und Geschirr in der Mensa.
- Wir wollen uns in der Mensa erholen und MITEINANDER reden.
- Wir verhalten uns deshalb rücksichtsvoll.
- Wir rennen, drängeln und schreien nicht.

In unserer Mensa halten wir uns an die selbstverständlichen Regeln des Alltages. Folgende Punkte sollten wir alle berücksichtigen, ohne dazu aufgefordert werden zu müssen:

- Wir stellen uns alle in die jeweiligen Essensschlangen auf.
- Wir sitzen nicht auf den Tischen.
- Wir räumen nach dem Essen den Tisch sauber ab und entsorgen unseren Müll.
- Wir stellen die Stühle an die Tische, bevor wir die Mensa verlassen.

NATÜRLICH gilt in unserer Mensa auch unsere Hausordnung.

Das bedeutet unter anderem, dass wir in der Mensa keine Handys verwenden.

Schulsozialarbeit und Ansprechbar

Frau Hess-Reichert und Herr Friebe stehen der Schule von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Sie haben ihr Büro im Stufengebäude. Sie begleiten die Klassen im Bereich „Soziales Lernen“ und Berufsorientierung. Zu ihren Aufgaben gehören weiterhin Einzelberatungen der Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Die Kolleginnen und Kollegen der Schulseelsorge sind immer in den großen Pausen sowie nach Terminvereinbarung in der **Ansprechbar** anzutreffen.

An festen Tagen (siehe Aushang) ist die Ansprechbar auch in der Mittagspause geöffnet.

Schulelternbeirat

1.Vorsitzende	Frau	Marion Bernhardt
2.Vorsitzender	Herr	Jörg Brindel

Förderverein

1.Vorsitzender	Herr	Karlheinz Kohlas
2.Vorsitzende	Frau	Claudia Wolf

Materialgeld

Jede Schülerin, jeder Schüler sollte ein Materialgeld in Höhe von 20,-- € pro Schuljahr zahlen und seiner Klassenlehrerin/seinem Klassenlehrer abgeben. Dieses wird unter anderem für die Bereitstellung von zusätzlichen Unterrichtsmaterialien, die nicht unter die Lernmittelfreiheit oder Ausstattung fallen, benötigt – besonders für Anschaffungen von zusätzlichem Differenzierungsmaterialien in den einzelnen Fachbereichen. Das Materialgeld wird vom Förderverein verwaltet.

Staffelung bei:

Zwei Kinder an unserer Schule = 15,00 € pro Kind

Drei und mehr Kinder an unserer Schule = 10,00 € pro Kind

Zusammenarbeit - Schule und Agentur für Arbeit

Seit Jahren besteht zwischen der Bertha-von-Suttner-Schule und der Agentur für Arbeit Hanau eine fruchtbare Zusammenarbeit. Sie zeigt sich u.a. darin, dass den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 8, 9 und 10 Informationen über Möglichkeiten ihrer späteren Berufswahl vermittelt werden.

Dies geschieht mit Hilfe von Informationsgesprächen in den einzelnen Klassen und Jahrgangsstufen, durch Einzelberatungen von Berufsberatern in der Schule sowie durch Besuche des Informationszentrums (BIZ) der Agentur für Arbeit in Hanau.

Bitte bewahren Sie diese Informationsbroschüre für Ihr Kind gut auf, sie wird nur einmalig verteilt.

KENNTNISNAHME

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der „Informationsbroschüre für Eltern“
(Stand: Schuljahr 2018/2019)

Name des Kindes: _____ Klasse _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Rückgabe an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer
Danke!